

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4
661

Vorlagen-Nummer

2650/2021

Freigabedatum 11.08.2021

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Radverkehrskonzept Innenstadt - Kölner Ringe - Abschnitt Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring, Hansaring
Beschlussempfehlung zum Prüfauftrag gemäß Beschluss 1571/2021 vom 24.06.2021 bzw.
Bezirksvertretung Innenstadt vom 10.06.2021**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.08.2021

Beschluss:

In Ergänzung der bisherigen Beschlüsse zum Radverkehrskonzept Innenstadt und den Kölner Ringen, insbesondere Vorlage-Nr. 1571/2021, beauftragt der Verkehrsausschuss die Verwaltung die Verkehrsführung am Hansaring in südlicher Fahrtrichtung im Abschnitt Bremer Straße bis Erftstraße nach Umsetzung der Maßnahmen aus Vorlage-Nr. 1571/2021 unter Berücksichtigung einer Eingewöhnungszeit zu überprüfen und vor dem Hintergrund der tatsächlichen Verkehrsentwicklung neu zu bewerten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss zu Vorlage-Nr. 1571/2021 ergänzend um Prüfung der Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Innenstadt gebeten. Im Mittelpunkt stand dabei die Forderung der Bezirksvertretung Innenstadt, einen Verkehrsversuch in Form einer Pop-Up-Bike-Lane zwischen 20 m vor der Kreuzung Kämpchenshof und Ertstraße auf dem Hansaring einzurichten.

Die Beschlussempfehlung der Verwaltung hierzu wird wie folgt begründet:

Im Jahr 2018 wurden vom Amt für Verkehrsmanagement umfangreiche verkehrstechnische Untersuchungen zu den geplanten Änderungen der Verkehrsführung an den Kölner Ringen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass bei den seinerzeit erfassten Verkehrsmengen Am Kämpchenshof eine einstreifige Verkehrsführung des Kfz-Verkehrs in südlicher Fahrtrichtung zu erheblichen Rückstauererscheinungen in Richtung Ebertplatz führen würde. Daher wurde mit Vorlage-Nr. 1202/2019 beschlossen, die zweistreifige Führung des Kfz-Verkehrs im Kreuzungsbereich zunächst beizubehalten und das Erfordernis der Zweistreifigkeit regelmäßig zu überprüfen. Aufgrund der Pandemiesituation können derzeit keine verlässlichen Verkehrsnachfragedaten erhoben werden. Daher ist in den Plänen für den Baubeschluss Vorlage-Nr. 1571/2021 die zweistreifige Lösung weiterhin enthalten.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie der makroskopischen Modellbetrachtungen (VI-SUM-Modell der Stadt Köln) wird unter den Bedingungen der Einstreifigkeit auf den beschlossenen Abschnitten Hohenzollernring, Kaiser-Wilhelm-Ring und Hansaring mit weiteren Abnahmen der Kfz-Verkehrsmengen gerechnet.

Darüber hinaus werden parallel zur Umsetzung der Maßnahmen aus Vorlage-Nr. 1571/2021 die Pläne zur Umwandlung einer Kfz-Spur in einen komfortabel breiten Radfahrstreifen für die verbleibenden Abschnitte des Hansarings bis zum Ebertplatz (beide Fahrtrichtungen) erstellt, da die auf dem Hansaring derzeit vorhandenen Radfahrstreifen und Schutzstreifen nicht mehr den aktuellen Standards und Anforderungen entsprechen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch Reduzierung der Kapazität für den Kfz-Verkehr auf dem Hansaring den oben genannten Trend zu rückläufigen Kfz-Verkehrsmengen ebenfalls stützen.

Unter den genannten Rahmenbedingungen und Perspektiven empfiehlt die Verwaltung, die Entscheidung über die Einstreifigkeit nach Umsetzung der Maßnahmen aus Vorlage-Nr. 1571/2021 und nach Umsetzung der weiteren Abschnitte am Hansaring zu treffen (siehe auch **Anlage 2**). Die hierzu erforderliche Überprüfung wird nach einer angemessenen Eingewöhnungszeit von 6 Monaten erfolgen.

Die Überleitung des Radverkehrs vom baulichen Radweg auf die Fahrbahn in Höhe Ertstraße wird demnach nunmehr als temporäre Rampe ausgebildet. Hierdurch ist eine spätere Umwandlung der rechten Kfz-Spur als Radfahrstreifen einfach und kostengünstig möglich, da ein aufwendiger Rückbau der Rampe entfällt. Der Plan 4.3 zu Vorlage-Nr. 1571/2021 wurde zur Berücksichtigung des Prüfauftrags der Bezirksvertretung Innenstadt angepasst und dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Ergänzende Stellungnahmen zu den weiteren Beschlussempfehlungen der Bezirksvertretung Innenstadt

Die Bezirksvertretung Innenstadt wünscht, dass für die Abbiegebeziehung vom Kaiser-Wilhelm-Ring in die Christophstraße ein Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrende durch Verkehrszeichen 721 ermöglicht werden soll.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass eine Prüfung dieser ergänzenden Maßnahme nach Umsetzung der Maßnahmen aus Vorlage-Nr. 1571/2021 erfolgen kann. Für die Bewertung der Verträglichkeit des Rechtsabbiegens bei Rot sind in der Regel die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse nach Umgestaltung zugrunde zu legen, daher erfolgt die Prüfung des Einsatzes von VZ 721 nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 6 Monaten.

Darüber hinaus fordert die Bezirksvertretung Innenstadt die Verwaltung auf, das Abbiegeverhalten vom Kaiser-Wilhelm-Ring in die Christophstraße nach Umgestaltung auf die Fragestellung hin zu untersuchen, ob die Möglichkeit des Rechtsabbiegens für den MIV nicht verzichtbar ist.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass die Verzichtbarkeit der Möglichkeit des Rechtsabbiegens vom Kaiser-Wilhelm-Ring in die Christophstraße eine umfangreiche Verkehrsnetzanalyse und makroskopische Modellbetrachtungen (VISUM-Modell der Stadt Köln) voraussetzt. Dabei sind auch die Wechselwirkungen mit anderen Beschlüssen zu berücksichtigen (u. a. Einbahnstraße Gladbacher Straße, Vorlagen-Nr. 0993/2018; Rechtsabbiegeverbot Christophstraße nach von-Werth-Straße). Diese Prüfung kann erst nach Umsetzung der Maßnahmen aus Vorlage-Nr. 1571/2021 erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2: Übersichtsplan Umsetzung Radverkehrsführung Ringe

Anlage 3: angepasster Lageplan Radfahrsteifen Ringe, von Werth-Straße bis Am Kämpchenshof